

Titel der Drucksache:

Beschilderung im Ortsteil Roter Berg

Drucksache

**0497/13**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Wohngebiet Roter Berg existiert seit über 30 Jahren. Bis zum Dezember 2012 waren 2 Zufahrten existent, die per Beschilderung das Parken von LKW über 3,5 Tonnen im Wohngebiet untersagten. Diese Beschilderung ist heute noch vorhanden.

Vor der Öffnung der Zooparkstraße im Dezember 2012 hatte ich das Tiefbau- und Verkehrsamt (speziell das Verkehrsamt) darauf hingewiesen, ein Zufahrtsverbot für LKW oder die identische Beschilderung Parkverbot für LKW (wie auch an den anderen beiden Zufahrten) an dieser Zufahrt anzubringen, um Wohngebietsstraßen und Parkplätze von LKW und deren Belastung freizuhalten.

Straßen und Parkplätze im Wohngebiet wurden zu DDR-Zeiten nicht für den LKW-Verkehr und das Parken von LKW konzipiert.

Eine Verwarnung oder Abstrafung der jetzt insbesondere an den Wochenenden abgestellten LKW durch Bürgeramt bzw. Polizei ist derzeit nicht mehr möglich und rechtlich nicht haltbar, da ja eine Zufahrt ohne Parkverbotshinweis für LKW zum Wohngebiet vorhanden ist.

Nun die Fragen:

1. Haben wir oder bekommen wir als Stadt zukünftig so viel Geld für den Straßenausbau, dass wir auf die „teueren Schilder“ verzichten können und dafür entsprechende Reparaturen von Straßen und Parkplätzen durchführen können oder kann **kurzfristig** eine entsprechende Beschilderung geschaffen werden?

2. Wie viele unberechtigt im Wohngebiet Roter Berg parkende LKW wurden durch das Bürgeramt im Jahr 2011 und 2012 (bitte getrennt auführen) festgestellt und wie viele davon mit einer entsprechenden „Knöllchen“ abgestraft.

Anlagenverzeichnis

18.03.2013, gez. Schacht

Datum, Unterschrift